

Cyberversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Cyberversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Cyberversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab. Zusätzlich sind Eigenschäden, die aus einer Informationssicherheitsverletzung entstehen, versichert.



Was ist versichert

- ✓ Vermögensschäden, die aus einer Informationssicherheitsverletzung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen
- ✓ Wiederherstellung von Daten
- ✓ Gerichtliche und außergerichtliche Kosten bei einem Straf-, Ordnungswidrigkeits- oder einem sonstigen behördlichen Verfahren
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssummen für Eigen- und Drittschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Erste telefonische Notfall- und Krisenunterstützung
- ✓ Benachrichtigungskosten und Call-Center-Leistungen
- ✓ Forensik und Schadenfeststellungskosten



Was ist nicht versichert

- ✗ Erfüllungsleistungen und Ansprüche auf Rückforderungen von Gebühren und Honoraren
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse oder Generalstreik
- ✗ Schäden durch politische Gefahren wie feindseligen Handlungen oder Aufruhr
- ✗ Versicherungsfälle, die durch einen Terrorakt verursacht wurden



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Ansprüche von Versicherungsnehmern oder mitversicherten Personen untereinander
- ! Es besteht kein Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz ist weltweit gültig
- ✓ Die Ansprüche müssen in EWR-Staaten geltend gemacht werden



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden
- Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten, also z.B. die Kontrolle von versicherten Räumen oder die wöchentliche Erstellung von Duplikaten von Daten und Programmen
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich kündigen. Das bedeutet, Sie bestimmen den Zeitpunkt, zu dem Sie aus dem Vertrag austreten möchten. Wir können Ihnen den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und können wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.